



Thomas Knoppe

badacz niezależny

 <https://orcid.org/0009-0003-6235-1746>

## „Man weiß vor lauter Strammheit seiner Formeln nicht, wo man steht“ Zu Richard Höningswalds ‚Selbstdarstellung‘

**Zusammenfassung:** Philosophie ist sich selbst Problem. Wer philosophiert, bezieht nicht bloß einen Standpunkt, sondern muss ihn vor allem auch rechtfertigen. So trägt denn Höningswalds ‚Selbstdarstellung‘ auch keine Lehre im herkömmlichen Sinn vor, sondern erörtert die Idee eines Systems von Gründen, in welchem sich der Begriff der Philosophie bestimmt. Mein Essay beschränkt sich auf Höningswalds Schriften im Umkreis seiner ‚Selbstdarstellung‘; auf die nach ihr verfasste ‚Philosophie der Sprache‘ gehe ich nicht ein.

Dass es in der Philosophie nicht einfach nur um Inhalte, sondern um die Rechtfertigung ihrer Bedeutung geht, heißt: ihr Gegenstand kann nicht als fertiges Ansich vorausgesetzt werden. Er ist vielmehr Aufgabe und als Aufgabe nur in und durch die Urteilsfunktion bestimmt. Deren Norm ist das „ist“. Sie ist das Gesetz der Gegenständlichkeit. Gegenstand der Philosophie ist mithin das Gegebene, dessen Gegenständlichkeit Bestimmungsaufgabe ist und Erkenntnis werden kann. Die Bedingungen dafür, Erkenntnis zu werden, aber sind ihrerseits auszuweisen, d.h. methodisch zu begründen. Diese Anforderung führt zurück auf das Denken als Funktion des Bestimmens der Einheit dessen, was als Gegenstand gelten soll. Der Vollzug dieses Sollens ist zeitgebunden, aber seine Wahrheit, d.i. die von ihm beanspruchte Geltung, liegt jenseits aller Zeiten.

Die Frage nach der Wahrheit des Bestimmens, beendet den Grenzstreit zwischen Logik und Psychologie. Die Logik analysiert die Kategorien der Gegenstandsbestimmung; die Psychologie beschreibt als Psychologie des Denkens ihren Vollzug. In dieser Verschränkung erscheint das Ich als faktisches und prinzipielles Moment der Erkenntnis zugleich: als Selbsttätigkeit, die sich im Urteil objektiviert, ohne jemals vollständig gegenständlich zu werden. Das Ich, das „ich“ zu sich zu sagen weiß, ist weder bloß empirische Tatsache noch reines Prinzip, sondern beides in unauflöslicher Verschränkung. Höningswald bedeutet es den monadischen Einzelfall des Gesetzes seiner Gegenständlichkeit. Dieses Gesetz ist die

Voraussetzung jeglicher Verständigung. „Verständigung“ behebt Differenzen nicht, sondern objektiviert sie im Medium Sprache und macht sie so zum Gegenstand methodischer Reflexion einer allgemeinen Theorie des Objekts – sofern dieses als Gedachtes Geltung fordert.

**Schlüsselbegriffe:** Grund, Begründung; Gegenstand, Gegenständlichkeit; Erkenntniskritik und Denkpsychologie; Geltung

### **„Z powodu zbytniej sztywności jego formuł nie wiadomo, na czym się stoi” O „Selbstdarstellung” Richarda Hönigswalda**

**Streszczenie:** Filozofia jest problemem samym w sobie. Kto filozofuje, nie tylko odnosi się do stanowiska, ale musi również wyjaśnić możliwość tego, co uznaje za słuszne stanowisko. „Selbstdarstellung” Hönigswalda nie przedstawia więc teorii w tradycyjnym sensie, lecz omawia ideę systemu uzasadnień, który stanowi podstawę pojęcia filozofii. Mój esej ogranicza się do pism Hönigswalda związanych z jego „Autoprezentacją”; nie zajmuję się napisaną po niej „Filozofią języka”.

To, że w filozofii nie chodzi po prostu o treści, ale o uzasadnienie ich znaczenia, oznacza: jej przedmiot nie można zakładać jako gotowego w sobie samym. Jest on raczej zadaniem i jako zadanie określa się jedynie w i poprzez funkcję sądu. Jej normą jest owo „jest”. Uosabia ona prawo przedmiotowości. Przedmiotem filozofii jest zatem to, co dane, którego przedmiotowość stanowi zadanie określania i może stać się poznaniem. Warunki, by stało się poznaniem, muszą jednak zostać z kolei wykazane, tj. metodologicznie uzasadnione. Wymóg ten prowadzi z powrotem do myślenia jako funkcji określania jedności tego, co ma być ważne jako przedmiot. Realizacja tej powinności jest ograniczona czasowo, ale jej prawda, tj. ważność, do której się ona odwołuje, leży poza wszelkimi czasami.

Pytanie o prawdę określania kładzie kres sporowi o granice między logiką a psychologią. Logika analizuje kategorie określania przedmiotu; psychologia, jako psychologia myślenia, opisuje jego realizację. W tym splocie Ja jawi się jednocześnie jako faktyczny i zasadniczy moment poznania: jako samoświadomość, która obiektywizuje się w sądzie, nie stając się jednak nigdy w pełni przedmiotowa. Ja, które potrafi powiedzieć sobie „ja”, nie jest ani zwykłym faktem empirycznym, ani czystą zasadą, lecz jednym i drugim w nierozzerwalnym splocie. Hönigswald rozumie je jako monadyczny przypadek szczególny prawa jego przedmiotowości. Prawo to jest warunkiem wszelkiego porozumienia. „Zrozumienie” nie usuwa różnic, lecz obiektywizuje je w medium języka i czyni je w ten sposób przedmiotem metodycznej refleksji powszechnej teorii przedmiotu – o ile ten, jako coś pomyślnego, domaga się ważności.

**Słowa kluczowe:** podstawa, uzasadnianie; przedmiot, przedmiotowość; krytyka poznania i psychologia myślenia; ważność

**“The sheer rigidity of his formulas leaves one unsure of where one stands”  
On Richard Hönigswald’s ‘Selbstdarstellung’ (Self-Portrait)**

**Abstract:** Philosophy is by itself a problem. Those who philosophize do not merely take a position, but must also account for the possibility of what they claim to be a valid position. Hönigswald’s philosophy does not present a doctrine in the conventional sense, but rather discusses the idea of a system of reasons in which the concept of philosophy is defined. My essay is limited to Hönigswald’s writings related to his “Self-Portrait”; I will not discuss his “Philosophy of Language,” which was written after it.

The fact that philosophy is not simply about content, but about justifying its significance, means that its subject matter cannot be assumed to be a finished entity in itself. Rather, it is a task, and as such can only be determined in and through the function of judgment. Its norm is the “is.” It embodies the law of objectivity. The object of philosophy is therefore the given, whose objectivity is a task of determination and can become knowledge. However, the conditions for it to become knowledge must be demonstrated, i.e., methodically justified. This requirement leads back to thinking as a function of determining the unity of what is to be considered an object. The execution of this obligation is time-bound, but its truth, i.e., the validity it claims, lies beyond all time.

The question of the truth of determination ends the border dispute between logic and psychology. Logic analyzes the categories of object determination; psychology describes their execution. In this intertwining, the ego appears as both the factual and the principal moment of cognition: as self-activity that objectifies itself in judgment without ever becoming completely objective. The ego that knows how to say “I” to itself is neither a mere empirical fact nor a pure principle, but both in an indissoluble intertwining. For Hönigswald it means the monadic individual case of the law of its objectivity. This law is the prerequisite for any understanding. “Understanding” does not eliminate differences, but objectifies them in the medium of language and thus makes them the object of methodical reflection of a general theory of the object insofar as this object demands validity as a thought.

**Keywords:** Reason, reasoning; object, objectivity; critic of knowledge and cognition; validity

## I

Eine Geschichte zu erzählen heißt, sich *einem* Anfang zu unterwerfen. Über Erkenntnis zu urteilen hingegen heißt, *alle* möglichen Anfänge in Erwägung zu ziehen. Philosophie im wissenschaftlichen Sinn des Wortes, so Hönigswald in unmittelbarem Anschluss an das titelgebende Zitat meiner nachfolgenden Ausführungen, treibt daher nur, wer zu wissen wünscht, wo er steht.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Philosophie und Kultur*. Schriften aus dem Nachlass Bd. 6. Bouvier, Bonn 1967. S. 27.

Und so beginnt er seine *Selbstdarstellung* mit der These: das Problem der Philosophie sei die Philosophie selbst.<sup>2</sup> Der Leitfaden seiner Selbstdarstellung ist allerdings nicht, wie Hönigswald im selben Satz durchaus irreführend formuliert, ihr Begriff, denn der ist erklärtermaßen Problem, sondern die Idee eines Systems von Gründen, in dem sich ihr Begriff entfaltet. Denn Philosophie vertrete keine Standpunkte, sondern beschränke sich auf die Analyse ihrer Möglichkeit<sup>3</sup>, so dass sich zum Philosophen nur qualifiziere, wer Gründe für Standpunkte im denkbar weitesten Verständnis „grundsätzlicher Letzttheit“ (193) namhaft zu machen weiß. Das den Begriff der Philosophie auszeichnende Rechtfertigungsproblem stellt sich somit immer ich-bezogen: – das Rechtfertigen selbst aber ich-bestimmt, wobei es, so Hönigswald, auf Worte überhaupt sehr viel weniger ankomme, „als auf den Vorsatz, die eigene Haltung zu rechtfertigen, und auf die Klarheit hinsichtlich der Voraussetzungen, in denen sich jener Vorsatz bestimmt.“<sup>4</sup> Der Vorsatz, zu rechtfertigen, wird so zum „unverrückbaren Ausgangs- und Angelpunkt“ (195) der Begründung der Voraussetzungen, kraft derer sich ihre Geltung von den Umständen ihrer Setzung unterscheiden lässt. Vom Philosophen erwartet Hönigswald daher die Angabe der Gründe, die die Bestimmtheit des in der bzw. als Frage Gesetzten, von ihm selbst wie auch jedem anderen Philosophen unabhängig machen.

Die Logik ist die Grundlage jeder Begründung. Sie ist analytisch auf die begriffliche Struktur des Wissens bezogen, ermittelt also den Grund dessen, was in Frage steht, hinsichtlich seiner Bestimmtheitsbedingungen. Wo allerdings Bestimmtheitsbedingungen ins Spiel kommen, ist die Vorstellung des *einen* Grundes für alles andere zu verwerfen und durch die *Idee* eines Zusammenhangs letzter Gründe zu ersetzen. Die Setzung *des* Gegenstandes als Materie *jeder* Erkenntnis<sup>5</sup> zieht daher die Unterscheidung

---

<sup>2</sup> R. Hönigswald, *Selbstdarstellung*, in: H. Schwarz (Hrsg.), *Deutsche systematische Philosophie nach ihren Gestaltern*, Junker und Dünhaupt, Berlin 1931. S. 193. Zur Förderung des Leseflusses weise ich Zitate aus der *Selbstdarstellung* im Text mit Angabe der Seitenzahl (in Klammern) aus.

<sup>3</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Vom philosophischen Essay*. In: *Analysen und Probleme. Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. Analysen und Probleme. Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte*. Schriften aus dem Nachlass Bd. 2, Kohlhammer, Stuttgart 1959. S. 236.

<sup>4</sup> R. Hönigswald, *Selbstdarstellung*, S. 214; In: *Philosophie und Kultur*, zitiert Hönigswald auf S. 39 in diesem Zusammenhang Goethes Logenlied: „Denn die Gesinnung, die beständige, Sie macht allein den Menschen dauerhaft.“

<sup>5</sup> Vgl. I. Kant, *Logik*, AA IX, S. 33. Ich zitiere die Schriften Kants nach der Akademie-Ausgabe; die Angaben zu den Zitaten aus der *Kritik der reinen Vernunft* gebe ich ebenfalls im Text unter Verwendung des üblichen Kürzels: KrV A oder B und der entsprechenden Seitenzahl.

des Gegenstandes von seiner Gegenständlichkeit als das seine Vorstellung bzw. Idee differenzierende Prädikatengefüge nach sich.<sup>6</sup> Der Gegenstand ist, mit Goethe zu sprechen, das Ewige im Vorübergehenden: der erste Begriff, über den „gar nicht einmal *bestimmt* (geschweige völlig angemessen) *geurteilt*, sondern nur [...] reflektiert werden kann.“<sup>7</sup> Nur als Begriff ist der Gegenstand gegenständlich. Und auch nur über die Gegenständlichkeit seines *Begriffs* lässt sich bestimmt urteilen. Er selbst ist und bleibt das unbekannte X, das weder in der Empfindung, noch in der empirischen Anschauung gegeben, sondern zu beiden hinzugedacht ist.

Die Reflexion der Gegenständlichkeit des Gegenstandes gilt dem Urteil, das den Gegenstand *als* Bestimmungsaufgabe, *als* Aufgabe aber notwendig auf ‚mich‘ bezogen und mit ‚mir‘ verbundenen setzt. ‚Gegenständlich‘ ist das Prädikatengefüge, das der Gegenstand ‚ist‘. Es ist die Darstellung des „sich in fortgesetztem Vollzug gestaltenden Sinns“ (219) seiner Beziehung auf ‚mich‘ durch Kategorien, die die „Norm des ‚ist‘“ als das „Gesetz des Urteils“ (198) in *aller* Erkenntnis verkörpert. Der Gegenstand also ist die *Substanz* der durchgängigen Bestimmtheit seiner Gegenständlichkeit, seine Möglichkeit daher der Ansatz einer Wissenschaft.<sup>8</sup> Dieser Ansatz aber ist gesetzt und daher ‚bloß‘ subjektiv gültig und somit objektiv problematisch. Er provoziert Fragen, deren jede das Gesetz des Urteils und damit immerhin die mögliche Rechtmäßigkeit seiner Setzung voraussetzt. In diesem Sinne – so präzisiert Hönigswald in *Philosophie und Kultur* diesen Gedanken – verkörpert die Frage „die gleichen, letztdefinierten Bedingungen wie der Gegenstand. Nur vermöge dieser Bedingungen erfreut sie sich überhaupt ihrer Funktion.“<sup>9</sup> Die Notwendigkeit des Ansatzes ist letztbegründet, seine Bedeutung aber unterliegt dem Gesetz des Urteils und damit grundsätzlich der Kritik. An ihr ist es, seine Tragfähigkeit als ermöglichender Grund einer Wissenschaft zu beweisen.

Die Voraussetzungen einer Theorie des Gegenstandes überhaupt ebenso wie der Kritik ihrer jeweiligen Ausgestaltung nennt Hönigswald „in Anlehnung an einen berühmten Terminus *Kants* ‚transzendental‘“ (195), weil sie das höchste Gesetz des Gegenstandes als Urteil der Substanz, d.h. als die Bedingung exponieren, der die Idee des Gegenstandes als *omnimodo determinatio* unterliegt. Das Urteil der Substanz repräsentiert mithin die Gegenstandsfunktion in der ganzen Fülle möglicher Gegenstandsbestimmtheit, so dass ‚Gegenstand‘ ist, „was als Gegebenes [...] Aufgabe werden kann, was,

<sup>6</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Philosophie und Kultur*, S. 31.

<sup>7</sup> I. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, AA V, S. 405.

<sup>8</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie. Studien und Analysen*. Kohlhammer, Stuttgart 1965. S. 170 f.

<sup>9</sup> R. Hönigswald, *Philosophie und Kultur*, S. 32.

als Sinnbestand der Geltung dieser Aufgabe vorausliegt, [...] was also die Bestimmtheit von Aufgaben bedingt, indem es verwehrt, in diese willkürlich, d.h. methodenfremd, Beliebiges aufzunehmen.“<sup>10</sup> Die Voraussetzungen einer Theorie des Gegenstandes bedeuten daher – in Kants Worten: „niemals eine Beziehung unserer Erkenntnis auf Dinge, sondern nur aufs *Erkenntnisvermögen*.“<sup>11</sup> Dieses Erkenntnisvermögen qualifiziert die Gegenständlichkeit des Gegenstandes durch das Urteil der Notwendigkeit seiner Prädikate und ihres Zusammenhangs. Ist daher das ‚Gesetz des Gegenstandes‘ ein *genitivus subjectivus*, so ist die ‚Gegenständlichkeit des Gegenstandes‘ ein *genitivus objectivus*, nämlich der *terminus ad quem* des Gesetzes. Das Gesetz erweist sich so als Ausdruck des Urteils der Notwendigkeit der logischen Urteilsform, dadurch der Gegenstand – welcher auch immer – sowohl als Gegenstand der Erkenntnis *als auch* der Erfahrung bestimmt ist.

Anders formuliert: Das Urteil der Notwendigkeit fordert *den* Gegenstand als letztdefinierte Instanz.<sup>12</sup> Es setzt ein *esse per se*, negiert als Aufgabe aber das *per se concipitur* seiner Qualität. Sinn und Recht des Urteils der Substanz hat sich an der Möglichkeit jeder Aufgabe zu bewähren.<sup>13</sup> An-sichbestimmt ist mithin kein Prädikat des Gegenstandes, sondern die Aufgabe, seine von ‚mir‘ unabhängige und in diesem Sinne objektive Realität für eine Theorie der Erkenntnis zu begründen.<sup>14</sup> So ist denn die Substanz als die Idee durchgängiger Bestimmtheit<sup>15</sup> das Motiv aller Forschung, und soweit Forschung dem Gesetz vorausgesetzt ist, erfüllt sich auch die Bedeutung ihres Gehalts.<sup>16</sup> M.a.W.: Hönigswald denkt den Gegenstand als die Einheit der mannigfachen Erkenntnis seiner möglichen Bestimmtheit. Sein ‚Ist‘ ist seiner Setzung als determinierendes Bestimmtheitsminimum der Erkenntnisfunktion, seine ‚Gegenständlichkeit‘ prinzipiell, d.h. methodisch zu sichern. Für die Philosophie, die sich selbst Problem ist, heißt dies: sie ist „in der weitesten und zugleich schärfsten Bedeutung dieses Wortes [...]

<sup>10</sup> R. Hönigswald, *Die Systematik der Philosophie*. Teil II. Schriften aus dem Nachlass Bd. 10, Bouvier, Bonn 1977. S. 518.

<sup>11</sup> I. Kant, *Prolegomena*, AA IV, S. 293.

<sup>12</sup> vgl. I. Kant, *Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik*, Beilagen, AA XX, S. 330: „Bei dem Begriff einer Substanz hört der Begriff einer Ursache auf. Sie ist selbst Ursache, aber nicht Wirkung.“

<sup>13</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Die Systematik der Philosophie. Aus individueller Problemgestaltung entwickelt*. Teil 1, Schriften aus dem Nachlass Bd. 9, Bonn 1976. S. 133.

<sup>14</sup> Hieraus ergibt sich, Hönigswald zufolge, der Begriff der Naturwissenschaften als Wissenschaften „der ‚gegenständlichen Selbstgenugsamkeit‘“ (*Philosophie und Kultur*, S. 72). Die Selbstgenugsamkeit ihres ‚Gegenstandes‘ ist das Problem naturwissenschaftlicher Erkenntnis.

<sup>15</sup> Vgl. I. Kant, *Logik* §15, AA IX, S. 99:

<sup>16</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Selbstdarstellung*, S. 194.

Wissenschaft von den *Methoden*“ (201), die Idee der Rechtfertigung als „Gefüge eines geschlossenen Systems von Urteilen“ (199) zu vollziehen. Unanalysierbare Gegebenheiten kann es für eine so der Idee der Begründung verpflichtete und folglich sich selbst einschließende Philosophie nicht geben, denn begründbar ist und kann nur sein, was unter den Bedingungen einer möglichen Erkenntnis steht. Mit der Frage nach der sein Ansich einschließenden Bestimmtheit überhaupt grundlegenden, folglich letztdefinierten, d.h. zur Bestimmung der Erkenntnis denknotwendigen Norm des ‚ist‘, bestimmt Hönigswald ‚Gegenständlichkeit‘ als Gestalt der präsentiellen Ganzheit des Gegenstandes.<sup>17</sup> Wir erkennen also, formuliert Cassirer diesen Gedanken, nicht *den* Gegenstand überhaupt, und auch nicht Gegenstände, „als wären sie schon zuvor und unabhängig als Gegenstände bestimmt und gegeben –, sondern wir erkennen gegenständlich.“<sup>18</sup>

Die Möglichkeit, die präsentielle Ganzheit des Gegenstandes kritisch zu adressieren, verdankt sich Kategorien, die die Norm des ‚ist‘ in *aller* Erkenntnis erfüllen. Vom Gegenstand etwas wissen zu wollen, ohne ihn zu denken, heißt daher, einen Standpunkt abseits aller Erkenntnis einzunehmen. Sofern die Logik, so Hönigswald, daher als Logik der Erkenntnis und diese wiederum als „Theorie des Denkens, sofern Gedachtes Geltung fordert“ (201) zu disponieren ist, so muss der *Begriff* des Denkens „den Bedingungen einer Beziehung genügen“ (199), die wiederum das Urteil des Gesetzes als Beziehung des Gegenstandes auf ‚Erkenntnis‘, genauer: den Gegenstand als das Problem einer möglichen Erkenntnis fixiert. An ihrer Möglichkeit bestimmt und rechtfertigt sich das Denken. Seine Wahrheit übertrifft daher keine anderen Wahrheiten, sondern hat diesen gegenüber die besondere Funktion, in ihnen enthalten, aber nicht von ihnen trennbar zu sein.<sup>19</sup> Und da somit seine Begründung in der Darstellung seiner Funktionen besteht, so trägt sich der Gedanke der Begründung schließlich selbst. „Wer den Versuch unternimmt, auch ihn zu rechtfertigen, der hat den Sinn dieses Versuchs missverstanden.“<sup>20</sup> Hinter der die Geltung der die Möglichkeit der Erkenntnis begründenden Logik des Denkens ist nichts, um das Denken zu begründen.

---

<sup>17</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Grundfragen der Erkenntnistheorie*. Hrsg. Von W. Schmied-Kowarzik. Meiner, Hamburg 1997, S. 73.

<sup>18</sup> E. Cassirer, *Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfrage der Erkenntniskritik*. Meiner, Hamburg 2000, S. 328.

<sup>19</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Philosophie und Kultur*, S. 25.

<sup>20</sup> R. Hönigswald, *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 84 f.

## II

Der einschlägige Terminus zur Kennzeichnung der Handlung, d.i. die Funktion<sup>21</sup>, die das Denken ausmacht, ist ‚*Synthesis*‘. Ihr *Begriff* gehört in die Logik als das System ihrer Regeln<sup>22</sup>, und ist daher von dem sie vollziehenden Subjekt als dem Träger ihres Sinns zu unterscheiden, auch wenn sich ihre Bedeutung, wie die der Erkenntnis überhaupt, nur ich-bezogen entfaltet. Aus diesem Grund erklärt Hönigswald denn auch „Geltung als Beziehung, eben Geltung als möglichen Vollzug“ (200 f.). Das freilich provoziert den Verdacht, er kontaminiere das Ich, das alle *meine* Vorstellungen als deren unabdingbare Bestimmtheitsbedingung begleitet, mit dem Ich, das in Reflexion auf das ‚ist‘ der Bestimmtheitsbedingungen seiner Vorstellungen sein Wissen in einerseits bestimmte, andererseits bestimmende Gedanken gliedert. Doch dieser Verdacht blendet Hönigswalds Hinweis aus, dass mit Blick auf die Tatsachen des Wissens die Kontamination von reinem und empirischen Ich unvermeidlich ist, weil sie den „Tatbestand der Gegenständlichkeit selbst in ihrer Ich-Bedingtheit unmittelbar ausprägen“ (216). Statt die Dynamik des Erkenntnis sinns lediglich zu beschreiben, kommt es daher vielmehr darauf an, diese Dynamik als methodisches Problem, d.h. die Synthesis als „zeitbestimmte Tatsache gegenstandsbezogener, gegenständlich gültiger Verknüpfung und *zugleich* deren zeitlose Geltung fordernder Sinn“ zu erkennen. Der ‚kritische Weg‘, den Kant mit dem letzten Satz der *Kritik der reinen Vernunft* als den einzig noch möglichen den Philosophen anempfiehlt, macht es ihnen damit zur Aufgabe, diesen Sinn „und ihn allein, in allen seinen möglichen Abwandlungen zu durchschauen“ (201).

Der Ausdruck des Gesetzes im Urteil der Notwendigkeit ist zeitgebundene Tat. Er ist ich-bestimmt *und* zugleich das zeitenthobene Prinzip der im „vollen Fluss des ‚Lebens‘“ (203) stehenden Begriffsbildung, deren Resultat der jederzeit vorläufige Schlusspunkt einer Reihe aufeinander aufbauender, logisch wie zeitlich zusammenhängender intellektueller Operationen ist. Ihr Ansatz ist kein „starres ‚Abstraktum‘, sondern schmiegsame Funktion, kein Petrefakt, sondern das ‚Leben‘ selbst“ (203). Der Ausdruck des Gesetzes ist der ‚Reiz‘ zur progredierenden Bestimmung des Erkenntnisvermögens, das ich *mir* wie auch jeder andere *sich* als „Selbsttätigkeit eines denkenden Subjekts“ (KrV B, 278) grundsätzlich vorstellen kann. Von den Prinzipien

<sup>21</sup> Vgl. I. Kant KrV B, 93: „Ich verstehe [...] unter Funktion die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen.“

<sup>22</sup> Vgl. I. Kant, *Anthropologie*, AA VII, §7, S. 141.

des Erkenntnisvermögens auf ein selbsttätiges Subjekt zu schließen, freilich hieße, den von Kant aufgedeckten Fehlschluss vom *Begriff* des Ich auf dessen *Existenz* zu wiederholen. Kant ist in diesem Punkt eindeutig: Die „Vorstellung der Apperzeption“, die alle meine Vorstellungen begleiten können muss, um sie als *meine* Vorstellungen denken zu können, „ist kein Begriff, wodurch irgend etwas gedacht würde“, sondern lediglich das „Gefühl eines Daseins ohne den mindesten Begriff oder nur Vorstellung desjenigen, worauf alles Denken in Beziehung (*relatione accidentis*) steht.“<sup>23</sup> Sie ist prädikatlos und somit ungegenständlich<sup>24</sup>, eben nur ein Vorwort „ohne irgend eine Bedingung, die diese Vorstellung des Subjekts von dem eines Etwas überhaupt unterschiede.“<sup>25</sup> Dass aber überhaupt etwas „sein“ muss, wo gedacht wird“<sup>26</sup> – das ist, wie bereits festgestellt, die Schwierigkeit des Ansich, auf die Hönigswald aufmerksam macht.

Das Ich des empirischen Satzes ‚Ich denke‘ ist der Begriff, der „nur dazu dient, alles Denken, als zum Bewusstsein gehörig, aufzuführen“ (KrV B, 400). Er repräsentiert das *cogito* als Faktum und Prinzip in einem, so dass das Ich des empirischen Satzes ‚Ich denke‘, eben weil es ‚ist‘, immer auch die Bedeutung des Denkens als Funktion der Erkenntnis reflektiert. Statt von den Prinzipien des Erkenntnisvermögens auf die Existenz des Subjekts dieses Vermögens zu schließen, stellt sich dem empirischen Subjekt lediglich die Aufgabe, zu bestimmen, was sein Erkenntnisvermögen vermag. „Die *ursprüngliche Apperzeption*, [...] [die] die Vorstellung: *Ich denke*, hervorbringt“ (KrV B, 132), kann daher immer nur ‚meine‘, d.h. die eines als Organismus indikativisch präsentieren, mit einem Zeitstempel versehenen Ich sein. Ihm allein ist die für die Begründung seiner Bestimmungskompetenz wesentliche Unterscheidung des logischen Subjekts des Urteils vom empirischen Ich seines Vollzugs zuzurechnen. Das heißt nicht, dass das empirische Ich sich seiner selbst als Erkenntnisfunktion, d.h. als Gründe setzendes und deren Geltung beurteilendes Subjekt bewusst und begreiflich sein muss. Das besagt lediglich, dass das empirische Ich ist und vorstellt, woraus ‚Erkenntnis‘ werden *kann*. Denn ‚ich‘ erlebe ‚mich‘ zwar nur denkend und bin ‚mir‘ meiner

---

<sup>23</sup> I. Kant, *Prolegomena*, §46, AA IV, S. 334, Anm.

<sup>24</sup> Vgl. KrV B, S. 278: Meine „bloß *intellektuelle* Vorstellung der Selbsttätigkeit eines denkenden Subjekts [...] hat [...] nicht das mindeste Prädikat der Anschauung.“

<sup>25</sup> I. Kant, *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, Anm. zum 2. Lehrsatz, AA IV, S. 542; vgl. *Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik*, Beilagen, AA XX, S. 338: „Das logische Ich ist für es selbst kein Objekt der Erkenntnis, aber wohl das physische *Selbst*, und zwar durch die *Kategorien* als Arten der Zusammensetzung des Mannigfaltigen der inneren (empirischen) Anschauung, sofern sie (die Zusammensetzung) *a priori* möglich ist.“

<sup>26</sup> R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 223.

selbst als denkend bewusst. Doch das Bewusstsein meiner selbst vermag ‚ich‘ nur selbstdenkend, d.h. durch den Gebrauch meines Erkenntnisvermögens als Objekt und d.h. als etwas vorzustellen, das „auch andere grundsätzlich müssen denken können.“<sup>27</sup> Das Denken ist logische Funktion und als Tatsache das Bewusstsein, durch Setzung zu bestimmen. Es ist bestimmt nur als Lehre der Erkenntnis.

Mit dem Umstand, dass ich von dem Ich, das alle meine Vorstellungen als deren Bestimmtheitsbedingung begleiten können muss, nur durch das Bewusstsein des Bewusstseins überhaupt eine Vorstellung haben kann<sup>28</sup>, rückt für Hönigswald die Psychologie ins Zentrum der Begründungsproblematik. Grundlegend allerdings ist sie allein unter der Bedingung, die Vorstellung des Bewusstseins, dadurch ich etwas denke (KrV B, 404), in hinreichender Klarheit als „*Bewusstsein des Unterschiedes derselben* von andern“ (KrV B, 414, Anm.) Vorstellungen in eindeutigen Urteilen zu erfassen und festzuhalten. Der Psychologe muss, mit anderen Worten, ‚Bewusstsein‘ als ichbestimmt begreifen, dafür aber selbst ein Bewusstsein der Ist-Bestimmtheit seiner Funktion haben. Ich- und Ist-Bestimmtheit des Bewusstseins sind folglich nichts für sich, sondern Momente seiner Monas. Sie repräsentieren sich wechselseitig in organischer Einheit.<sup>29</sup> Der Streit zwischen Logik und Psychologie hört damit auf, Grenzstreit zu sein.<sup>30</sup> Denn in wechselseitigem Bezug aufeinander erfüllen sie „*die Bedingung einer Gesetzlichkeit [...], die ‚Bedeutung‘ heißt*“<sup>31</sup>: die Ist-Bestimmtheit die Idee der Erkenntnis, die Ich-Bestimmtheit den Grund des limitierten Umfangs seiner Darstellung; die Ist-Bestimmtheit die Gesetzlichkeit des Etwas überhaupt, das ‚ist‘, wo immer gedacht wird, unabhängig von allem, wie ‚ich‘ es erfahre, d.h. erlebend habe; die Ich-Bestimmtheit den Sinn dessen, was überhaupt erst durch sein Gehabt-Sein *durch* ‚mich‘ etwas *für* ‚mich‘ ist. Mit anderen Worten: Um des Bewusstseins seiner Gegenständlichkeit bzw. Bestimmtheit willen ist der zur Bestimmung der Möglichkeit der Erkenntnis notwendige ‚Gegenstand‘ erlebbar und das heißt: nur als ‚Faktum‘ der Erfahrung gegenständlich.<sup>32</sup>

Mit dem Gegenstandserlebnis als Faktum der Erfahrung kommt Hönigswalds ‚Monas‘ „eine das Motiv der Gegenständlichkeit selbst darbietende Dimensioniertheit zu“ (216). Sie ist nicht Tatsache unter Tatsachen, sondern

<sup>27</sup> R. Hönigswald, *Hobbes und die Staatsphilosophie*. Reinhardt, München 1924, S. 142

<sup>28</sup> Vgl. KrV B, 405.

<sup>29</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Selbstdarstellung*, S. 213.

<sup>30</sup> Vgl. E. Cassirer, *Erkenntnistheorie nebst den Grundfragen der Logik und Denkpsychologie*. In: *Aufsätze und kleine Schriften. 1927–1931*. Meiner, Hamburg 2004, S. 27.

<sup>31</sup> R. Hönigswald, *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 199.

<sup>32</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 38; *Selbstdarstellung*, S. 215.

„verkörpert höchsten *die* Tatsache, in der sich das Prinzip aller Prinzipien, der Gedanke der Bestimmtheit selbst, ausprägt“ (203). Sie stellt und in ihr steht die Ich-Bestimmtheit des Erlebnisses zur Ist-Bestimmtheit des Erlebten wie das ‚Ich‘ als die grundsätzliche Möglichkeit, alles zu meinen, in dem und für den durch ihren Vollzug ermöglichten Kontext der Erfahrung. Gewiss, kein Ich denkt alles. Aber jedes Ich weiß sich als „die *Möglichkeit*, ‚alles‘ zu denken.“<sup>33</sup> Im Wissen um diese Möglichkeit reflektiert es sich wie überhaupt alles Empirische als „Bedingung [...] des Gebrauchs des reinen intellektuellen Vermögens“ (KrV B, 423, Anm.), zu urteilen. Damit behauptet es sich in der Psychologie des Denkens der Erkenntnis als ‚Gegenstand‘ ihrer nie zu einem definitiven Abschluss kommenden Forschung. Es reflektiert sich als diejenige Bestimmtheit, vermöge derer es „einen Stellenwert in der Zeit innehat und eben dadurch, d.h. im Sinne *zeitlicher* Bestimmtheit, den Charakter einer spezifischen *Einzigkeit* empfängt.“<sup>34</sup> Als „monadischer Einzelfall“ (216) ist es sowohl Tatsache wie auch die notwendige Bedingung, ihres Ausdrucks: die Tatsache, die Ich zu sich zu sagen weiß, daher zu wissen meint, *dass* sie weiß, und folglich auch zu wissen meint, was es heißt, zu wissen. Das Interesse der Psychologie gilt daher der Einheit des Bewusstseins, zusammengefasst in der Frage, „wie sich im Einzelfall die höchste Bedingung des Erlebnisses, Prinzip und Tatsache zugleich zu sein, also der Gedanke der Gegenständlichkeit, abwandelt“ (216). Wie die Erkenntniskritik vollzieht sie die „höchste Gesetzlichkeit des Gegenstandes“ im Gedanken „schlechthin individueller Erlebnismittelpunkte“ (217). Aber anders als die Erkenntniskritik, deren Sinn und Aufgabe die Begründung apriorisch gegebener Begriffe – das sind Kants Notionen – als reine, d.h. logische Funktionen der empirischen Begriffsbildung ist, ist es Sinn und Aufgabe der Psychologie, das All der Realität der a posteriori gegebenen und somit gemachten Begriffe<sup>35</sup> als den Inbegriff der Verschiedenheit der Erkenntnisse zu exponieren, „die wir im Leben, mithin in der Verbindung der Seele mit dem Körper, erwerben können.“<sup>36</sup>

Eine so verstandene Psychologie liefert die Anthropologie zur Logik der Erkenntnis: Ihr „Einzelfall – als Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung – lebt in seiner Funktion als Prinzip.“<sup>37</sup> Wie es jedoch möglich sei, dass dieser psychologische Einzelfall sich selbst ein Gegenstand der Anschauung ist und sich folglich von sich selbst unterscheiden kann, ist „schlechterdings unmöglich zu erklären, obwohl es ein unbezweifeltes Faktum ist.“ Immer-

<sup>33</sup> R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 325.

<sup>34</sup> R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 57 f.

<sup>35</sup> Vgl. I. Kant, Logik §4, AA IX, S. 93.

<sup>36</sup> Kant, *Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik*, AA XX, S. 286.

<sup>37</sup> R. Hönigswald, *Philosophie und Kultur*, S. 43.

hin aber zeigt dieses unbezweifelte Faktum ‚Erkenntnis‘ als „ein über alle Sinnesanschauung so weit erhabenes Vermögen an, dass es, als *der Grund der Möglichkeit eines Verstandes*, die gänzliche Absonderung von allem Vieh, dem wir das Vermögen, zu sich selbst Ich zu sagen, nicht Ursache habe beizulegen, zur Folge hat, und in eine Unendlichkeit von selbst gemachten Vorstellungen und Begriffen hinaussieht.“<sup>38</sup> Denn das „Ich, der ich denke und anschau, ist die Person; das Ich aber des Objekts, was von mir angeschaut wird, ist gleich anderen Gegenständen außer mir, die Sache.“<sup>39</sup> Oder mit einer Formulierung aus Hönigswalds *Selbstdarstellung*: „Ich ‚weiß‘ um mich, wenn ich um den Gegenstand weiß; ich bestimme ihn ‚mir‘ und im Prinzip damit auch jedem ‚anderen‘“ (219). In den im gleichen Jahr wie seine *Selbstdarstellung* erschienen *Grundfragen der Erkenntnistheorie* formuliert er diesen Gedanken noch einmal anders: „Bestimmtheit des Gegenstandes bedeutet Unabhängigkeit ‚von mir‘ durch Bezogenheit ‚auf mich‘.“<sup>40</sup>

### III

Dem Prinzip individueller Differenz zufolge verkörpert das faktische Ich das Gesetz seiner einzigartigen Gegenständlichkeit. Während die Naturwissenschaften mit ihren Gegenständen in infinitesimalen, d.h. grundsätzlich messbaren Größen rechnen, ist der Gegenstand der psychologischen Forschung „größenfreies Sinnobjekt“ (219). Er ist monadisch aber nicht numerisch und schließt als „Ausdruck der Einzigartigkeit des Erlebens“ (215) jede Pluralisierung aus. Jedes Ich sagt in dem gleichen Sinne zu sich Ich, aber ist gerade deshalb von der Psychologie als ein von jedem anderen Unterschiedenes zu betrachten.<sup>41</sup> Es ist „eines, gerade weil es einem möglichen anderen ‚einen‘ sich als ‚noch eines‘ *niemals* hinzufügen kann.“<sup>42</sup> Der Gegenstand der Psychologie fordert sowohl anderes als auch andere seiner Art. Das Vermögen *jedes* Ich, ‚Ich zu sich zu sagen‘, setzt den Unterschied nicht allein zwischen Person und Sache, sondern fungiert immer auch als der Grund, weswegen sich Personen von- und untereinander unterscheiden.

<sup>38</sup> Kant, *Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik*, AA XX, S. 270.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> R. Hönigswald, *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 70.

<sup>41</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 106.

<sup>42</sup> R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 218.

Sein *Ausdruck* ist also keineswegs voraussetzungslos, sondern setzt „das ‚Du‘ im ‚Ich‘, und darüber hinaus, das ‚Du‘ als unerlässliches Korrelat des ‚Ich‘ überhaupt.“<sup>43</sup> Was ich oben als Kontamination von reinem und empirischen Ich verdächtigt habe, erweist sich bei eingehender Betrachtung als das „Prinzip der Erkenntnis, die *a priori* synthetisch ist“. Es besagt, dass „die Zusammensetzung das einzige *a priori* ist, was, wenn es nach Raum und Zeit überhaupt geschieht, von uns gemacht werden muss.“<sup>44</sup> Anders formuliert: ‚Kontamination‘ besagt die Einheit der sich wechselseitig bedingenden Ist- und Ichbestimmtheit alles empirisch Gegenständlichen, so dass das reine Ich als die Bedingung des in sich gegliederten Wissens des faktischen Ichs um sich selbst und seine Leistungen gedacht werden muss.<sup>45</sup> Es ist das unerlässliche Korrelat seines Selbstbewusstseins, aber kein Ich im eigentlichen Sinne, sondern der Inbegriff der für die Bestimmtheit aller einem Ich je möglichen Vorstellungen logisch notwendigen Funktionen des Denkens in Urteilen. Auf ihnen beruht die Möglichkeit der Psychologie als Wissenschaft, sich der Einzigartigkeit, genauer: sich des monadischen Einzelfalls in all seiner *Würde* zu vergewissern.

In Anlehnung wiederum an eine Formulierung Kants<sup>46</sup> bestimmt Hönigswald am Prinzip individueller Differenz den monadischen Einzelfall als Funktionsbegriff der Begründung, nämlich verschiedene Vorstellungen der ‚Gegenständlichkeit‘ unter einer gemeinschaftlichen, der *des* Gegenstandes, zu ordnen. Insofern seine Bestimmung *als* Prinzip daher die Setzung ebenso generalisierender wie differentieller Gesichtspunkte seiner Bedeutung erfordert, begründet es seine Unaussprechlichkeit und stellt das, was der monadische Einzelfall sich selbst bedeutet, als auch das, was ihm ‚etwas‘ bedeutet, der Verständigung anheim. Insofern aber ‚Verständigung‘ den Sinn spezifiziert, der das Ich als schlechthin eines auszeichnet, bedeuten die Möglichkeit, ‚Ich‘ zu sich zu sagen, und das Prinzip der Verständigung das gleiche.<sup>47</sup> ‚Verständigung‘ setzt die Gegenständlichkeit des monadischen Einzelfalls als Funktion *jeder* Verständigung<sup>48</sup> voraus, während sie selbst die Voraussetzung ist, unter der allein der monadische Einzelfall sich gegenständlich sein kann.

---

<sup>43</sup> R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 318.

<sup>44</sup> Kant, *Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik*, Beilagen, AA XX, S. 332.

<sup>45</sup> Vgl. Kant, *Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik*, AA XX, S. 270 f.: „Das logische Ich [zeigt] zwar das Subjekt, wie es an sich ist, im reinen Bewusstsein, nicht als Rezeptivität, sondern reine Spontaneität an, [ist] weiter aber auch keiner Erkenntnis seiner Natur fähig.“

<sup>46</sup> Vgl. KrV B, 93.

<sup>47</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Selbstdarstellung*, S. 221.

<sup>48</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Selbstdarstellung*, S. 220.

Sie fordert den Begriff des anderen<sup>49</sup>, ohne ihn zu bestimmen. Zugleich liefert der monadische Einzelfall dem Begriff der Verständigung überhaupt erst Sinn und Gehalt: „Sich auch nur verständigen wollen, heißt ja gerade die grundsätzliche Verschiedenheit, die ‚Monadizität‘ der Standpunkte anzusetzen, von denen aus und für welche Verständigung erfolgen soll.“<sup>50</sup> Erst indem ich einräume, „dass ich den ‚anderen‘ letzten Endes nicht verstehe [...] gewinnt der Begriff der Verständigung selbst [...] Bestimmtheit“ (220).

Für Hönigswalds *Selbstdarstellung* ist damit alles gesagt. Ihr Thema ist nicht das Verstehen, sondern Verständigung als das Ziel der Reflexion darüber, was es heißt, etwas zu begründen. Begründungen heben Differenzen nicht auf, sondern sind Bedingungen ihrer Möglichkeit. Sie objektivieren Differenzen im Medium Sprache als dem unlöslichen Band ihrer Präsenz und Verstetigung. Es spielt daher keine Rolle, ob das ‚Andere‘, um ein letztes Mal auf die kantische Terminologie zurückzugreifen, Gegenstand des äußeren oder inneren Sinnes, d.h. ein seinerseits zugleich ist- und ich-bestimmtes ‚alter ego‘ ist. Es exponiert lediglich die mit der Gegenständlichkeit des Gegenstandes aufgeworfene „methodologische Urfrage“ (220) ihres Urteils, die das klassische Motiv der Dialektik<sup>51</sup> am Leben erhält und dem Begriff der Relation schlechthin universelle Bedeutung sichert.<sup>52</sup> Hönigswalds *Selbstdarstellung* schließt denn auch mit der Feststellung, es sei ein müßiges Beginnen, „für die Philosophie eine ‚Definition‘ in dem landläufigen Sinn des Wortes finden zu wollen. Wohl aber lässt sich das, was Philosophie in tatsächlicher Bewältigung und bewusster Bestimmung ihrer Aufgaben an den zentralen wie an den entlegensten Punkten ihres Problembereichs zu leisten berufen ist, auf eine alles in sich fassende Formel bringen: Sie ist Theorie des Objekts“ (223) – sofern es „als Gedachtes Geltung fordert“ (201).

<sup>49</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 318.

<sup>50</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 327 f.

<sup>51</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, S. 183: Der Begriff der Dialektik „schließt den Gedanken vom unaufhebbaren Wechselspiel zwischen psychologisch-faktischer Setzung und Geltungsnorm, die Spannung zwischen der Realität des Gedachten und der sich in ihr ausprägenden, selbst wiederum gedanklichen Forderung seiner allseitigen geltungsmäßigen Bestimmtheit ein.“

<sup>52</sup> Vgl. R. Hönigswald, *Selbstdarstellung*, S. 222.

## Literaturverzeichnis

- Cassirer E.: *Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik*. Meiner (Werke Bd. VI), Hamburg 2000.
- Cassirer E.: „Erkenntnistheorie nebst den Grundfragen der Logik und Denkpsychologie.“ In: *Aufsätze und kleine Schriften. 1927–1931*. Meiner (Werke Bd. XVII), Hamburg 2004, pp. 13–81.
- Hönigswald R.: *Hobbes und die Staatsphilosophie*. Reinhardt, München 1924.
- Hönigswald R.: „Selbstdarstellung.“ In: *Deutsche systematische Philosophie nach ihren Gestalten*. Ed. H. Schwarz. Junker und Dünhaupt, Berlin 1931, pp. 191–224.
- Hönigswald R.: „Vom philosophischen Essay.“ In: *Analysen und Probleme. Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte*. (Schriften aus dem Nachlass Bd. 2), Kohlhammer, Stuttgart 1959, pp. 231–238.
- Hönigswald R.: *Die Grundlagen der Denkpsychologie. Studien und Analysen*. Kohlhammer, Stuttgart 1965.
- Hönigswald R.: *Philosophie und Kultur*. (Schriften aus dem Nachlass Bd. 6), Bouvier, Bonn 1967.
- Hönigswald R.: *Die Systematik der Philosophie. Aus individueller Problemgestaltung entwickelt*. Teil 1 (Schriften aus dem Nachlass Bd. 9), Bouvier, Bonn 1976.
- Hönigswald R.: *Die Systematik der Philosophie*. Teil 2 (Schriften aus dem Nachlass Bd. 10), Bouvier, Bonn 1977.
- Hönigswald R.: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*. Ed. W. Schmied-Kowarzik. Meiner, Hamburg 1997.
- Kant I.: *Gesammelte Schriften*. Ed. Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften. Reimer/De Gruyter, Berlin 1900.

**Thomas Knoppe** – was born in Düsseldorf in 1956. He began his studies in philosophy, German philology, and pedagogy in 1975 at the University of Cologne and completed his doctorate in 1992 at the University of Bonn under Professor Wolfgang Marx. His dissertation, *Die theoretische Philosophie Ernst Cassirers. Zu den Grundlagen transzendentaler Wissenschafts- und Kulturtheorie*, was published by Felix Meiner Verlag in Hamburg in 1992. Since then, he has worked as an independent educational consultant. His main philosophical interests include Neo-Kantianism, with particular emphasis on the Marburg School, economic theory, and philosophy of law.